

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Haushaltungskurs

Sunlicht-Institut für Haushaltungskunde <Mannheim>

Mannheim, [ca. 1915]

Die Untermiete

urn:nbn:de:bsz:31-106241

Die Untermiete.

Wenn unsere Wohnungsverhältnisse sich auch in den letzten Jahren gebessert haben und stets weiter bessern werden, so wird doch noch manches junge Ehepaar in die Lage kommen, sich zunächst mit einer fremden möblierten Wohnung zu begnügen. Dieses Wohnen in Untermiete ist nicht immer leicht und zwar — wir wollen ehrlich sein — für beide Teile nicht, für Mieter so wenig wie für Vermieter. Das nahe Zusammenleben von sich innerlich ganz fremden Menschen bietet manche Reibungsflächen. Wenn aber beide Teile guten Willen haben, jeder sich auch ein wenig in die Lage des anderen versetzt, sollte da nicht ein friedliches Beisammenleben möglich sein?

Die Hausfrau als Untermieterin.

Einer erfahrenen Hausfrau mag es leichter fallen, auch in einer fremden möblierten Wohnung sich einzurichten und einzuleben. Die junge Frau, die eben erst ihren Haushalt beginnt, wird dabei vielleicht mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben.

Um sich mit ihrer Hauswirtin gut zu stellen, wird die Untermieterin sich bemühen, die Möbel möglichst zu schonen. Die Miete sollte immer pünktlich bezahlt werden. Auch sollte, so weit es möglich ist, Rücksicht auf die Ansichten und Gewohnheiten der Hauswirtin genommen werden. Kleine Dinge und kleine Zeichen von Güte und Verständnis sind es meist, die die Herzen gewinnen.

Aus der gemeinsamen Benützung der Küche entstehen unter den Hausfrauen wohl am leichtesten kleine Zwistigkeiten und Verstimmungen. Darum ist es gut, gleich von vornherein die Zeit festzulegen, die jeder Hausfrau zur Verfügung steht. Hierbei richtet man sich selbstverständlich nach den Mittagspausen der Männer und Kinder, die ja z. Bt. bei uns in Deutschland noch recht verschieden sind. Muß zufällig in beiden Familien zu gleicher Zeit gegessen werden, so kann auch dies durch geschickte Einteilung und Zuhilfenahme der Kochkiste ganz gut ermöglicht werden. Wo ein Wille ist, ist immer auch ein Weg, er muß nur ernstlich gesucht werden.

Stehen die beiden Hausfrauen gut miteinander, so wird das Spülen des Geschirres am vorteilhaftesten gemeinsam erledigt, jedenfalls aber sollte es für die Mieterin eine Selbstverständlichkeit sein, die von ihr benützten Sachen auch wieder zu reinigen und aufzuheben, falls nicht im Mietvertrag ausdrück-

lich etwas anderes festgelegt wurde. Zerbrochenes muß von der Mieterin natürlich ersetzt oder der Schaden vergütet werden.

Wenn dann die junge Hausfrau es noch versteht, in dem ihr zur Verfügung stehenden Raum sich praktisch einzurichten und ein Gefühl von Behagen um sich zu verbreiten, dann wird sicher ihr und ihrer Familie auch die oft viel geschmähte möblierte Wohnung zur Heimat werden können.

Die Hausfrau als Vermieterin.

Natürlich muß auch die Vermieterin dazu beitragen, es ihren Mietern behaglich zu machen und in Frieden mit ihnen zu leben. Auch die Wirtin möge sich stets vor Augen halten, daß ihre Mieter wahrscheinlich ein Opfer der Zeitverhältnisse sind und sich im eigenen Haushalt sicher wohler fühlen würden als in der kleinen möblierten Wohnung. Tut sie das, so wird sich gewiß ein harmonisches, ja sogar vielleicht herzliches Verhältnis zwischen beiden Teilen herstellen, von dem beide Gewinn haben. Es wird der Vermieterin dann nicht schwer fallen, Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Mieter aufzubringen und berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen.

Schon bei der Einrichtung der Zimmer, die sie möbliert vermieten will, trifft sie am leichtesten das Richtige, wenn sie versucht, sich in die Lage ihrer künftigen Mieter hineinzudenken. So viel wie möglich vermeide sie dünnbeinige Polstermöbel mit empfindlichen Bezügen, die die tägliche Benützung schlecht vertragen, in die Zimmer zu stellen, auch alle überflüssigen Dinge, die nur den Raum versperren und das Reinemachen erschweren. Dagegen werden an einem Zimmer mit praktischen, gut erhaltenen Gebrauchsmöbeln mit waschbaren Vorhängen und Kissen in hellen Farben und geschmackvollen, unaufdringlichen Mustern, das genügend Platz zur Unterbringung persönlicher Sachen und ausreichend Bewegungsfreiheit bietet, Mieter und Vermieterin die meiste Freude erleben. Es schafft die beste Vorbedingung für ein harmonisches Zusammenleben, insbesondere wenn die Vermieterin auch noch Verständnis dafür hat, wenn ihre Mieter manches umstellen und sich ihr Heim nach eigenem Geschmack behaglich machen wollen.

Daß der Mieterin auch Gelegenheit zum Waschen und Bügeln gegeben werden muß, ist selbstverständlich. Der Verbrauch an Gas und Elektrizität wird entweder jeweils am Zähler abgelesen, oder auch nach Stunden aufgeschrieben; der Preis für eine Stunde kann beim Gas- oder Elektrizitätswerk ohne weiteres erfragt werden. Nimmt bei gemeinsamer Küchenbenützung

die Vermieterin auf die Bedürfnisse ihrer Mieter die gleiche Rücksicht, die sie für sich selbst fordert, und geht sie einer vielleicht noch ungewandten jungen Hausfrau gelegentlich taktvoll und ohne aufdringlich zu sein, mit einem guten Rat zur Hand, so kommen beide Teile gewiß gut miteinander aus.

Wir wollen nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß auch Einzelmieten, Herren wie Damen, berechtigt sind, Besuche bis abends 10 oder 11 Uhr, je nach den örtlichen Bestimmungen, bei sich zu empfangen.

Es geht im Ganzen genommen bei dem Untervermieten genau wie in allen anderen menschlichen Beziehungen: Freundliches Verständnis für die beiderseitige Lage, gegenseitige Rücksichtnahme und Gefälligkeit schaffen harmonische Verhältnisse, während das Gegenteil beiden Teilen das Leben unnötig erschwert und verbittert.

